

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Lüdersdorf
für das Haushaltsjahr 2019

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>	2
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft</i>	2
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i>	2
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum</i>	2
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i>	3
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum</i>	5
3.1.	<i>Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen</i>	6
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>	1
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen</i>	1
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen</i>	1
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>	4
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	9
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i>	9
4.5.1.	<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</i>	9
4.5.2.	<i>Entwicklung der Investitionskredite</i>	9
4.5.3.	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	1
4.6.	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde</i>	1
4.7.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i>	1
4.8.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i>	2
4.9.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen</i>	2
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit</i>	2
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	3
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>	3

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Lüdersdorf hatte zum 31.12.2017 5.309 Einwohner. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Lüdersdorf aufgrund ihrer besonderen Lage auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2001	4711	31.12.2011	5104
31.12.2002	4748	31.12.2012	5142
31.12.2003	4770	31.12.2013	5184
31.12.2004	4897	31.12.2014	5278
31.12.2005	4975	31.12.2015	5315
31.12.2006	5042	31.12.2016	5310
31.12.2007	5102	31.12.2017	5309
31.12.2008	5070		
31.12.2009	5140		
31.12.2010	5094		

Gemeindegröße	5.426 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	988
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Weitere vermietete Objekte: 4 (Trägerschaften)	
- Am Brink 1 Wahrsow (Kita-DRK)	
- Gärtnerieweg 7 Herrnburg (DRK-Hort)	
- Staunsfeld 40 Herrnburg (DRK Kita)	
- Bahnhofstraße 2 a Herrnburg (Diakonie Krippe)	
Gemeindliche Straßenkilometer	104,82 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe, Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbebetriebe bestimmt.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorräte in Summe	vor 2017	665.738,48	125,40
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-230.921,41	-43,50
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-10.800	-2,03
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	0	0,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	424.017	79,87
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2020	4.200	0,79
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2021	41.900	7,89
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2022	61.800	11,64
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	531.917	100,19

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Es wurde in in 2017 und 2018 vorläufig ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Vorräte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 531.917 €. Die negativen Jahresergebnisse können jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten kompensiert werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Ldf. Nr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten Je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge Je Einwohner							
								In €						
								1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge													
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe vor 2017					2.147.085	404,42							
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	72.962,27	13,74	921.491,68	173,57	1.298.556	244,60						
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-379.300	-71,44	477.800	89,99	441.456	83,15						
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-115.400	-21,74	399.500	75,25	-73.443	-13,83						
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019					-73.443	-13,83						
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre													
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	482.500	90,88	487.000	91,73	-77.943	-14,68						
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	506.600	95,42	490.600	92,40	-61.943	-11,67						
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	502.700	94,69	503.800	94,90	-63.043	-11,87						
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	0				-63.043	-11,87						

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,

- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 ist ein Haushaltsausgleich nicht gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Fehlbetrag in Höhe von 430.133 € ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶			
									(in €)
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	434.817	12521450	1.469.273	0,00	482.021	14907561	2808
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	424.017	12521450	1711937	0	482.021	15139425	2851
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres								
		2019	424.017	12521450	2029537	0	482.021	15457025	2911
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2020	428.217	12521450	2347137	0	482.021	15778825	2972
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2021	470.117	12521450	2664737	0	482.021	16138325	3040
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes								
		2022	531.917	12521450	2982337	0	482.021	16517725	3111

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Bilanz zum 31.12.2016 14.899.269 €. Aufgrund der Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen für investive Zwecke – übergemeindliche Aufgaben gem. § 16 FAG sowie der Sonderhilfen des Landes in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes – trotz Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage auf 16.517.725 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	1.230.059	239.214	0,00	1.469.273	160.654	0	160.654	0
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	1.469.273	242.700	877.300	834.673	0	0	0	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2019	834.673	317.600	665.600	486.673	0	0	0	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					486.673				0
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					486.673				91,67
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	486.673	317.600	0	804.273	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	804.273	317.600	0	1.121.873	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	1.121.873	317.600	0	1.439.473	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					1.439.473				271,14

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2016 wurden 1.230.059 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Die Gemeinde plant Entnahmen in Höhe von 665.600 €. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen noch 1.439.473 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Sonderhilfen des Landes

Die in den Haushaltsjahren 214 bis 2016 gewährten Sonderhilfen des Landes wurden in 2017 zur Tilgung von Investitionskrediten verwendet.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2019 noch voraussichtlich in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Aufgrund der ausgeglichenen Jahresergebnisse fehlten die Voraussetzungen zu Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Die Jahresrechnung zum 31.12.2016 weist einen unveränderten Bestand von 482.021,22 € aus.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	3.622.831,95	3.423.581,35	3.787.200	3.740.000	3.942.600	3.942.600	4.030.800	4.030.800	4.030.800	4.030.800	4.030.800	4.030.800
davon												
Grundsteuer A	38.499,95	38.622,31	38.800	38.600	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
Grundsteuer B	401.901,94	396.306,06	401.000	400.000	405.300	405.300	405.300	405.300	405.300	405.300	405.300	405.300
Gewerbesteuer	794.835,40	621.821,81	675.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.924.676,22	1.904.356,15	2.110.800	2.110.800	2.287.800	2.287.800	2.393.200	2.393.200	2.393.200	2.393.200	2.393.200	2.393.200
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	106.011,62	105.705,55	170.600	170.600	191.300	191.300	174.100	174.100	174.100	174.100	174.100	174.100
Hundesteuer	29.000,45	28.593,10	28.300	27.500	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900
Familienleistungsausgleich	323.518,79	323.518,79	357.300	357.300	351.500	351.500	351.500	351.500	351.500	351.500	351.500	351.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	1.990.278,70	1.527.814,71	1.915.600	1.610.500	1.963.500	1.637.800	1.949.800	1.633.800	1.949.200	1.633.800	1.949.000	1.633.800
davon												
Schlüsselzuweisungen für	1.233.667,76	1.233.667,76	1.321.900	1.321.900	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200

den laufenden Bereich													
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	462.243,99		305.100		325.700		316.000		315.400		315.200		
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.022,12	64.896,08	88.800	67.300	91.100	69.300	91.200	69.800	91.200	69.800	89.100	69.800	
davon													
Auflösung Sonderposten Beiträge	20.657,78		20.400		21.800		21.400		21.400		19.300		
privatrechtliche Leis- tungsentgelte	119.074,90	118.592,24	159.300	159.300	158.100	158.100	158.100	158.100	158.100	158.100	158.100	158.100	158.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.255,65	70.491,77	63.200	63.200	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300
andere aktivierte Eigen- leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Er- träge/Einzahlungen	190.330,23	165.535,77	160.000	159.800	194.200	194.000	152.900	152.700	152.900	152.700	152.900	152.700	152.700
davon													
Konzessionsabgabe	132.392,78	164.634,78	158.000	158.000	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900
Summe laufende Erträ- ge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.086.793,55	5.370.911,92	6.174.100	5.800.100	6.398.800	6.051.100	6.432.100	6.094.500	6.431.500	6.094.500	6.429.200	6.094.500	6.094.500
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge/- einzahlungen	45.420,08	41.550,03	24.100	23.700	32.500	32.100	32.500	32.100	32.500	32.100	32.500	32.100	32.100
davon													
Dividenden													
Ordentliche Erträ- ge/Einzahlungen	6.132.213,63	5.412.461,95	6.198.200	5.823.800	6.431.300	6.083.200	6.464.600	6.126.600	6.464.000	6.126.600	6.461.700	6.126.600	6.126.600
Außerordentliche Erträ- ge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträ- ge/Einzahlungen	6.132.213,63	5.412.461,95	6.198.200	5.823.800	6.431.300	6.083.200	6.464.600	6.126.600	6.464.000	6.126.600	6.461.700	6.126.600	6.126.600

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 155.400 Euro angestiegen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2018 von 295 Gewerbebetrieben lediglich vorläufig 66 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		295			
davon zahlten					
229	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	0	EUR
15	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	6.680,21	EUR
36	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	142.935,13	EUR
14	Betriebe	von 10.001 – 100.000 EUR	=	305.841,39	EUR
1	Betrieb	über 100.000 EUR	=	206.238,50	EUR
	Gesamt			661.695,23	EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	292	365	350
Nivellierungshebesätze gem. Haushaltserlass 2018	310 (307)	396 (400)	348 (350)

Es sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Eine Erhöhung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A auf 310 v.H. und Grundsteuer B auf 400 v.H. würde zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 36.000 € jährlich führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2019 in Höhe von insgesamt 1.477.799,62 € (davon 1.349.231,05 € für den laufenden Bereich und 128.568,57 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2018 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde leicht angestiegen.

Insofern kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausrüstung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur unter Rückgriff auf den positiven Vortrag aus Vorjahren teilweise ausgeglichen werden kann, besteht gleichwohl weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlung	426.098,41	421.463,41	481.400	481.400	496.300	496.300	499.300	499.300	503.800	503.800	508.300	508.300
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064.338,38	948.039,52	1.434.100	1.434.100	1.415.300	1.415.300	965.100	965.100	945.400	945.400	946.200	946.200
davon												
Brandschutz	115.988,73	102.897,35	192.000	192.000	262.100	262.100	157.200	157.200	157.200	157.200	157.200	157.200
Schulkostenbeiträge	39.936,19	39.936,19	46.200	46.200	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
Straßen/Winterdienst	342.640,66	304.674,73	304.000	304.000	263.400	263.400	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Abschreibungen	912.786,80		883.200		898.300		816.300		802.100		776.000	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	3.642.834,13	3.649.190,80	3.657.900	3.657.900	3.758.400	3.758.400	3.758.400	3.758.400	3.751.400	3.751.400	3.751.400	3.751.400
davon												
Kreisumlage	1.949.338,27	1.949.338,27	1.796.900	1.796.900	1.922.300	1.922.300	1.922.300	1.922.300	1.922.300	1.922.300	1.922.300	1.922.300
Amtsumlage	789.017,85	789.017,85	889.400	889.400	858.700	858.700	858.700	858.700	858.700	858.700	858.700	858.700
Kita-Zuschüsse	778.787,35	780.343,27	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000	860.000
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	241.995,56	246.255,93	495.400	495.400	441.600	441.600	315.500	315.500	318.600	318.600	318.600	318.600
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.288.053,28	5.264.949,66	6.952.000	6.068.800	7.009.900	6.111.600	6.354.600	5.538.300	6.321.300	5.519.200	6.300.500	5.524.500
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlung	75.081,76	74.550,02	134.300	134.300	87.000	87.000	105.800	105.800	100.800	100.800	99.400	99.400
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	6.363.135,04	5.339.499,68	7.086.300	6.203.100	7.096.900	6.198.600	6.460.400	5.644.100	6.422.100	5.620.000	6.399.900	5.623.900
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	6.363.135,04	5.339.499,68	7.086.300	6.203.100	7.096.900	6.198.600	6.460.400	5.644.100	6.422.100	5.620.000	6.399.900	5.623.900

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Ferner sind Preissteigerungen bei den Dienstleistungen zu verzeichnen, die ebenfalls eine Erhöhung des Planansatzes 2019 begründen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:									
	Kosten	Anzahl	Gesamtkosten	Kosten	Anzahl	Gesamtkosten	Kosten	Anzahl	Gesamtkosten
	pro Schüler	Schüler	2017	pro Schüler	Schüler	2018	pro Schüler	Schüler	2019
	2016/2017	(01.10.)	in €	2017/2018	(01.10.)	in €	2018/2019	(01.10.)	in €
	in €			in €			in €		
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.900,-	4	7.600,-	Festsetzung erfolgt im Oktober/ Nov 18	6		Festsetzung erfolgt im Oktober/ ber/	4	7.600,00 €
	(Abschlag)								
Regionale Schule „Am	1.456,21	4	5.824,84		4			4	6.000,00 €

Wasserturm* Grevesmühlen	(Abschlag)								
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.100,-	22	24.200,-	Verhandlungen erfolgen im	23		Verhandlungen erfolgen im	22	24.200,00 €
	(Abschlag)			November/Dezember/			November/Dezember/		
				2017					
Schulwerkstatt Rehna	254,30 pro Monat	1	2.797,30						
			(11 Monate)						
Grundschule Selmsdorf				Festsetzung erfolgt im Oktober/	1		Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.200,00 €
				Nov 18					
Gesamt		31	40.422,14		34			31	39.000,00 €

14.800,00 € ohne evang.

Zusätzlich wird im nächsten Jahr die Endabrechnung Schullastenausgleich für die Abschlagszahlungen 2014 und 2015 aller Gemeinden berechnet.

Der Betrag steht noch nicht fest und man von einer Nachberechnung oder einer Gutschrift ausgehen kann, schlage ich vor, den Ausgabenbetrag auf **44.000 €** zu erhöhen.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	912.786,80	883.200	898.300	816.300	802.100	776.000
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	14.832,26	17.300	17.400	17.300	7.900	6.600
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	100	100	100
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	264.194,44	264.600	263.700	263.300	263.100	263.100

Infrastrukturvermögen	513.069,48	498.600	472.600	393.000	392.800	371.200
Bauten auf fremdem Grund und Boden	22,95	100	100	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	120.667,67	102.500	144.400	142.600	138.200	135.000
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	482.901,77	325.500	347.500	337.400	336.800	334.500
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	462.243,99	305.100	325.700	316.000	315.400	315.200
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	20.657,78	20.400	21.800	21.400	21.400	19.300
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	429.885,03	557.700	550.800	478.900	465.300	441.500
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-230.921,41	-10.800	0	4.200	41.900	61.800
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	1.469.273,83	1.711.973	1.152.273	804.273	1.121.873	1.439.473
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	230.921,41	10.800	0	0	0	0
Verbleibende Abschreibungsbelastung	198.963,62	546.900	550.800	0	0	0

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 860.000 €.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 39,80 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,70 %).

	2010	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsumlage	400.781	690.487	789.017	889.515	858.700	858.700	858.700	858.700
Kreisumlage	1.413.467	1.657.949	1.949.338	1.774.514	1.922.300	1.922.300	1.922.300	1.922.300

Amtsumlage in %	11,39	17,7	17,0	19,7	17,8			
Kreisumlage in %	43,67	42,50	42,00	39,30	39,85			

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2019 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	11401	Sonstige zentrale Dienste, gemeindliche Grundstücke			
Maßnahme:		Veräußerung und Erwerb von Grundstücken			
Erläuterung:	Einzahlungen aus Sachanlagen für Ankauf von Straßenflächen bzw. Verkehrsmarkierungsanlagen pauschal 1.000 €. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages sowie eine Minderung des Anlagevermögens und Erhöhung des Barmittelbestandes in Höhe des Einzahlungsbetrages.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	1000	1000	1000	1000	1000
Saldo	1000	1000	1000	1000	1000
Produkt:	12600	Brandschutz			
Maßnahme:		Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA, Anlagen im Bau			
Erläuterung:	- Auszahlungen für Sachanlagen nach Prioritätenliste – nähere Erläuterungen sind im Investitionsprogramm hinter den einzelnen Kontierungen enthalten,				

	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebs- und Geschäftsausstattung entsprechend der Mittelanmeldungen der einzelnen Wehren, - Baukosten für Gerätehäuser - In 2018 wurden unter dem Produkt 12600 unter der Kontierung 315131 Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.511.700 € geplant. Die eingeplante Kreditaufnahme für den Bau der Ffw Lüdersdorf wurde ins HH-Jahr 2019 übertragen. <p>In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung des Vermögensgegenstandes der Aufwand für Abschreibungen, der jedoch durch die Auflösung der Sonderposten kompensiert wird. Für die Zuweisungen erfolgen auf der Passivseite die Erhöhungen der Sonderposten und auf der Aktivseite eine Erhöhung des Barmittelbestandes. Ansonsten wird auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen verwiesen, die zuvor vom jeweiligen Fachbereich durchzuführen sind.</p>					
	Projekt	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen		0	290.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen		141.900	281.000	14.000	39.000	39.000
Investitionseinzahlungen	Zisterne	70.000	30.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen		HAR übertragen				
Investitionseinzahlungen	12600	0	266.600	0	0	0
Kreditaufnahme		0	0			
Investitionsauszahlungen		110.000	404.000	0	0	
Investitionseinzahlungen	Ffw Schattin	70.000	0	290.500	0	0
Investitionsauszahlungen		800.000	0	460.000	0	0
		übertragen				
Investitionseinzahlungen	Ffw Palingen	70.000	0	290.500	0	0
Investitionsauszahlungen		800.000	0	460.000	0	0
		übertragen				
Investitionsauszahlung	Ffw Lüdersdorf/Wahrsow	0	5.000	0	0	0
Investitionseinzahlungen	Ffw Boitin-Resdorf	10.000	75.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen		140.000	360.000	0	0	0
Produkt:	21501	Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:		Sachanlagen				
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen im Bereich der Hardware/EDV-Technik sowie Telefonanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.					
	2018	2019	2020	2021	2022	
Investitionseinzahlungen	1400000	0	0	0	0	
Kreditaufnahme	1178900	33.000	1000	1000	1000	
Investitionsauszahlungen	2578900	33.000	1000	1000	1000	

Produkt:	21503	Schulsporthalle Herrnburg			
Maßnahme:		Auszahlungen für Sachanlagen			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	500	500	500	500	500
Produkt:	21505	Schulsportplatz Wahrsow			
Maßnahme:		Auszahlungen für Sachanlagen			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen – Planungskosten für den Ausbau des Sportplatzes ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	50000	0	0	0
Produkt:	36601	Jugendarbeit			
Maßnahme:		Auszahlung für Sachanlagen			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	4500	4000	4000	4000	4000
Produkt:	36602	Öffentliche Spielplätze			
Maßnahme:		Auszahlungen für Sachanlagen			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen- Spielplatz Palingen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	7000	15000	0	0	0
Produkt	42400	Sporthalle Wahrsow			
Erläuterung	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2018	2019	2020	2021	2022

Investitionsauszahlungen	500	500	500	500	500		
Produkt:	51103		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg-Nord“				
Maßnahme:							
Erläuterung:	Kaufpreiserlös B-Plan 17 in Höhe von 452.400 € sowie Erschließungskosten in Höhe von 19.000. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.						
	2018	2018	2019	2020	2021		
Investitionseinzahlungen	0	452.400 €	452.400	0	0		
Kreditaufnahme		nicht realisiert	19.000				
Investitionsauszahlungen	0	52.600 €	0	0	0		
Produkt:	54101		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	Auszahlungen für Sachanlagen						
Erläuterung:	- Gemäß Erläuterungen Investitionsprogramm. Ferner wurden teilweise Maßnahmen von 2018 auf 2019 übertragen. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.						
	Projekt	2018	2019	2020	2021	2022	
Investitionseinzahlungen	Straßenbeleitgrün-Erstbepflanzungen	0	1000	0	0	0	
Investitionsauszahlungen		33.000	18.000	3000	3000	3.000	
Investitionseinzahlung	Straße Klein	0					
Investitionsauszahlung	Neuleben		15.000				
Investitionseinzahlung	Straße Groß	0					
Investitionsauszahlung	Neuleben		20.000				
Investitionseinzahlung	Forstweg	0					
Investitionsauszahlung			27.000				
Investitionseinzahlung	BHST Boitin-	0	15.000				
Investitionsauszahlung	Resdorf		20.000				
Produkt:	54104		Verkehrsausstattung				
Maßnahme:	Verkehrslenkungsanlagen						
Erläuterung:	Pauschalbetrag für Verkehrslenkungsanlagen. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Aktivierung der Aufwand für Abschreibungen.						
	2018	2019	2020	2021	2022		
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0		
Investitionsauszahlungen	1000	3500	1000	1000	1000		
Produkt:	55100		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	Auszahlungen für Sachanlagen						
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und						

	eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen (u.a.Motorsende, Verdichter) ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.				
	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	9000	11500	0	0	0
Produkt 55201 Gewässerunterhaltung Renaturierung Palinger Bach – Maßnahme mit Verpflichtungsermächtigung eingestellt					
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	486.000	630.000	234.000	0
Investitionsauszahlungen	0	594.000	770.000 VE	286.000 VE	0
Produkt:	57100		Kommunale Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiet		
Maßnahme:			Auszahlungen für Sachanlagen -- Ankauf Grundstücke zur Erschließung des Gewerbegebietes		
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	4.783.900 übertragen	943.800			
Investitionsauszahlungen	4.784.000 übertragen	943.800	0	0	0
Produkt:	61100		Steuern, allgemeine Zuweisungen		
Maßnahme:			Investive SZW §§ 11, 12 FAG, Zuweisung zentrale Orte – ügA § 16 FAG		
Erläuterung:	<p>Einnahme 2019 insgesamt gem. §§ 12 und 16 FAG : 317.600 € <u>Investive Schlüsselzuweisung</u> Nach § 11 (3) FAG M-V unterliegen SZW einer investiven Bindung in Höhe von 8,7 % für kreisangehörige Gemeinden. Der für investive Zwecke zu verwendende Teil reduziert sich auf einen Mindestbetrag von 4 %, wenn anderenfalls der Haushaltsausgleich beeinträchtigt ist.</p> <p>In der Bilanz erfolgt die Einstellung dieser Positionen in einer investiv gebundenen Kapitalrücklage. Entsteht ein Jahresfehlbetrag durch die planmäßige Abschreibung auf Vermögensgegenstände, kann dieser durch Beschluss der GV durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt werden, die aus den investiven Schlüsselzuweisungen gem. §§ 11, 12 FAG zu bilden sind.</p> <p>Die Zuweisungen nach § 16 FAG werden als Kapitalzuschüsse gewährt und stehen für Investitionen zur Verfügung.</p>				

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V sind in der Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen enthalten.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 eine investive Verschuldung in Höhe von 764 € aus. Auch wenn diese Verschuldung noch im Durchschnitt für den kreisangehörigen Raum liegt, hat der Schuldendienst spürbare Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2016	2017	2018	2019	2020		
			in €						
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds								
	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Regionale Schule	1.318.913	1.193.273	1.067.633	941.993	816.353	0,25 Ab 2019 0,10	1.1.2026
	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	GS und MZH Herrnburg	483.739	424.291	364.605	304.680	238.570	0,25 ab 2019 0,10	1.1.2023
	Summe Land		1.802.652	1.617.564	1.432.238	1.246.673	1.054.923		
2.	Kreditmarkt								
	Deutsche Kreditbank AG	Zweifelderhalle Wahrsow	746.380	703.794	659.461	613.310	565.266	4,04	30.06.2029
	Deutsche Kreditbank AG		144.924	136.389	127.421	117.998	108.097	4,98	15.07.2028
	Deutsche Kreditbank AG	Drehleiter	0	0	330.000	297.000	264.000	0,75	30.12.2027
	DGHYP		379.239	373.168	0	0	0	4,12	2017
	DGHYP		146.503	144.124	0	0	0	4,12	2017
	DGHYP		389.357	375.923	361.900	347.263	331.986	4,31	15.03.2035
	Sparkasse M-NW		138.212	97.362	54.812	10.490	0	4,1	30.03.2019
	Norddeutsche Landesbank	Ablösung Darlehen SSV „Herrnburg-Nord“	0	0	1.491.000	1.425.790	1.359.636	1,44	30.12.2037
	Summe Kreditmarkt		1.944.615	1.830.760	3.024.594	2.811.851	2.628.985		
	Insgesamt		3.448.267	3.448.324	4.456.832	4.058.524	3.683.908		

Zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2018 weitere Neuaufnahmen von Krediten geplant, mitunter 1.511.700 € für den Produktbereich 12600 (u.a.Ffw-Gerätehäuser), Produkt 21501 Neubau Hortgebäude (1.178.900 €) sowie Produkt 57100

Erschließung Gewerbegebiet - Vorfinanzierung: 4.783.900 €. Diese Einnahme aus Krediten wurde auf 2019 übertragen. Ferner muss zur Finanzierung der Mehrkosten für den Grundstückserwerb Gewerbegebiet ein weiterer Kredit in Höhe von 943.800 € eingeplant werden.

Sofern die Finanzierung über einen Roll-Over Kredit ohne Tilgung erfolgen soll, sind hierfür im Haushaltsplan 2019 anteilig Zinsen von 0,3% eingeplant. Der Zinssatz kann alle 3 Monate flexibel angepasst werden, auch die Aufnahme der Darlehen je nach Kaufvertragsabschluss ist flexibel. Risiko hierbei ist, dass bei der flexiblen Zinsanpassung eine Planungssicherheit besteht. Bei einem Tilgungsdarlehen kann eine Zinsbindung für 10 Jahre vereinbart werden. Diese Variante löst jedoch höhere Zinsen aus und darüber hinaus müssten noch Tilgungsleistungen in den Plan 2019 ergänzt werden. Beide Varianten sind als Anlage zur Durchsicht und Kenntnisnahme beigefügt. Ferner ist die Kalkulation der LGE und Darstellung der Erhöhungsbeträge zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen, z.B. für Vorfinanzierungen von Investitionen, wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 600.000 Euro veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlich er Stand zum Beginn des Haushaltsjahre s	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlich er Stand zum Ende des Haushaltsjahre s
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	11.113.855	647.200	325.700	0	11.435.355
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	425.978	0	21.800	0	404.178
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	486.000	0	0	486.000
3. 1	Anzahlungen Zuwendungen	0	486.000	0	0	486.000
3. 2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	11.539.834	1.133.200	347.500	0	12.325.534

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlun- gen	davon: Eigen- anteil
in €							
28100	Heimat- und Kulturpflege	1000 €	0	1000 €	1000 €		1000 €
36601	Jugendarbeit	123.200 €	30400	92800 €	123200	30400	92800 €
54700	ÖPNV	38.200 €	0	38.200 €	38.200 €	0	38.200 €

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich zwar im Ergebnis- aber nicht im Finanzhaushalt erreicht wird. Laut RUBIKON wird der Gemeinde somit eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund dessen ist die Kommune entsprechend § 17 a GemHVO-Doppik verpflichtet, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Dabei sind u.a. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen gem. § 17 a Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik zu prüfen.

Ferner hat die Gemeinde Anteile von 51.318 Aktien an der E. ON edis AG zu einer Beteiligungshöhe von 3 €/Aktie.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und es seither jährlich fortgeschrieben.

7. Fazit und Ausblick

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 36.000 Euro kommen.

Unter Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung und der vorliegenden Jahresabschlüsse ist festzustellen, dass die Gemeinde stets ein besseres Jahresergebnis erzielt als geplant und auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt sich deutlich verbessern.

Es sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Ferner ergeben sich erhebliche Risiken für die Finanzplanung aufgrund der Reduzierungen der Schlüsselzuweisungen. Die Folge hieraus wären unvermeidbare Einschnitte im kulturellen und sozialen Bereich, Erhöhungen von Abgabenlasten, Reduzierungen wichtiger Investitionen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100 55300	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege Friedhofs- und Bestattungswesen
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Herr Schuhr

Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kopp
Zugeordnete Produkte:		
	11401 54101 54104 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Gemeindestraßen, Winterdienst Verkehrsausstattung, Straßenreinigung Öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen.

GI Lüdersdorf - Flächen

Eigentümer und Flächen		Kalkulationsansatz alt		Januar 2018		November 2018	
Eigentümer	m ²	€/m ²	€	Angebot Gemeinde Flächenwerte Kühn	Flächenwerte Kühn bzw. gesamte Tauschfläche	Forderung Eigentümer Flächenwerte + Tauschfläche	Werterhöhung ggü. Angebot Gemeinde
A)* Eigentümer 1	253603			1.372.996,58 €	1.372.996,58 €	1.372.996,58 €	
Eigentümer 2	201270			847.807,85 €	847.994,00 €	950.000,00 €	102.192,15 €
Eigentümer 3	170503			1.010.335,34 €	1.135.000,00 €	1.438.294,77 €	427.959,43 €
Eigentümer 4	134516			621.968,45 €	822.100,00 €	1.027.727,95 €	405.759,50 €
Gemeinde (Bodenwert) ca.	104947			367.314,50 €	367.314,50 €	367.314,50 €	
zu übernehmende Fläche (Kauf oder Erwerb Tauschflächen)	864839	3,5	3.026.936,50 €				
B) GI	328960						
GE	107525						
Nettofläche B-Plan aktuell	436485	3,5	1.527.697,50 €				
Kaufpreise gesamt			4.554.634,00 €	4.220.422,72 €	4.545.405,08 €	5.156.333,80 €	
NK + DL 10%			455.463,40 €	422.042,27 €	454.540,51 €	515.633,38 €	93.591,11 €
Investitionsvolumen/Risiko			5.010.097,40 €	4.642.464,99 €	4.999.945,59 €	5.671.967,18 €	1.029.502,19 €
			Kaufpreise ohne Gemeindefläche	3.853.108,22 €	4.178.090,58 €	4.789.019,30 €	
			NK + DL 12% (mind. 2x Notar)	462.372,99 €	501.370,87 €	574.682,32 €	
			Kosten Kredit/ Haushalt Ohne Gemeindefläche	4.315.481,21 €	4.679.461,45 €	5.363.701,62 €	Hinweis: Der erhöhte Finanzbedarf ist noch ohne mögliche mit zu übernehmende Restflächen der LGMV gerechnet
			Kosten für Haushalt unter Annahme von möglichen Mehrerwerb der Splitterflächen (Ansatz wie bei Angebot Januar 2018)			5.727.681,86 €	in Kalkulation angenommen inkl. angenommener Mehrerwerb von 363.980 € für Splitterflächen aus Stand Januar 2018

* Ankauf zu landwirtschaftlichem Bodenwert bzw. Tausch 1:1

Gemeinde Lüdersdorf - Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet
Lüdersdorf Süd" - Kalkulation Kosten für Ankauf/Tausch der
benötigten Flächen

Überarbeitung vom Januar 2018

Flurstücke und Nutzungstypen: Stand 19.09.2016

Seite 1

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung	Summe Fläche	Nutzungsart
65	Eigentümer 3	GE (Ackerland)	6088	6,50	39.572,00	nur Teilerwerb GE unterstellt	155051	Ackerland
65		Acker	53026			verbleibt beim Eigentümer	32685	Grünland
65		Biotop	1747			verbleibt beim Eigentümer	10420	Wald
							13400	Biotop, Gehölz, Wasserf.
59/9	Eigentümer 3	Gehölz in GE	1117	3,50	3.909,50	Mehrerwerb der Restflächen, außer		
59/9		GE (Ackerland)	37941	6,50	246.616,50	Gebäude-/Freiflächen und Fahrweg		
59/9		Strasse in GE (Ackerl.)	2158	6,50	14.027,00	in der Ortslage (ca. 9.830 qm)		
59/9		Acker	6895	3,50	24.132,50	Mehrerwerb		
59/9		Grünland	32685	1,20	39.222,00	Mehrerwerb		
59/9		Gehölz, Graben, Teich	8163	0,39	3.183,57	Mehrerwerb		
59/9		Gebäude-/Freifläche/Weg	9830			verbleibt beim Eigentümer		
59/10	Eigentümer 3	GE Ackerland)	85319	6,50	554.573,50	Gesamtübernahme des Flurstücks unterstellt		
59/10		Gehölz in GE	2847	3,50	9.964,50			
59/10		Gehölz, Teich, Unland	1273	0,39	496,47	Mehrerwerb		
59/10		Wald	10420	0,74	7.710,80	Mehrerwerb		
59/10		Strasse in GE (Ackerl.)	2884	6,50	18.746,00			
59/10		Acker	13766	3,50	48.181,00	Mehrerwerb		
	Gesamt		211556		1.010.335,34		211556	138354 qm GE

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung	Summe Fläche	Nutzungsart
68	Eigentümer 1	GE (Ackerland)	9797	7,00	68.579,00	Gesamtübernahme des Flurstücks	243398	Ackerland
68		Acker	66630	3,50	233.205,00	Mehrerwerb	23618	Grünland
68		Wald	2328	0,74	1.722,72	Mehrerwerb	4393	Wald
							1281	Garten
neu 60/6	Eigentümer 1	GE (Ackerland)	18421	7,00	128.947,00	Teilerwerb Ackerland, Grünland,	6821	Gehölz, Graben
60/6		GE (Gehölz)	2208	3,50	7.728,00	Gehölz-, Graben- und Gartenfläche;		
60/6		Strasse in GE (A)	940	7,00	6.580,00	außer der Wohnbaufläche		
60/6		Gehölz	808	0,39	315,12	Mehrerwerb		
60/6		Acker	19367	3,50	67.784,50	Mehrerwerb		
60/6		Grünland	23618	1,20	28.341,60	Mehrerwerb		
60/6		Gehölz, Graben	708	0,39	276,12	Mehrerwerb		
60/6		Garten	1281	5,85	7.493,85	nachträglich beim Mehrerwerb berücksichtigt		
60/6		Wohnbaufläche	3564			verbleibt beim Eigentümer		
60/4	Eigentümer 1	GE (Ackerland)	103398	7,00	723.786,00	Gesamtübernahme des Flurstücks		
60/4		GE (Gehölz)	2484	3,50	8.694,00			
60/4		Strasse in GE (A)	234	7,00	1.638,00			
60/4		Gehölz	613	0,39	239,07	Mehrerwerb		
60/4		Acker	24611	3,50	86.138,50	Mehrerwerb		
60/4		Wald	2065	0,74	1.528,10	Mehrerwerb		
	Gesamt		279.511		1.372.996,58		279511	

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung	Summe Fläche	Nutzungsart
56/10	Eigentümer 2	GE (Ackerland)	124	6,50	806,00	Eigentümerin fordert Tauschfläche	168061	Ackerland
						Teilübernahme	1013	Wald
56/10		Acker	50558			verbleibt bei der Eigentümerin	1917	Gehölz, Biotop
56/10		Biotop	2676			verbleibt bei der Eigentümerin		
61/3	Eigentümer 2	GE (Ackerland)	84965	6,50	552.272,50	Gesamtübernahme/Tausch unterstellt		
61/3		Acker	82972	3,50	290.402,00	Mehrerwerb		
61/3		Wald	1013	0,74	749,62	Mehrerwerb		
		Gehölz	1007	0,39	392,73	Mehrerwerb		
61/3		Biotop in GE	910	3,50	3.185,00			
	Gesamt		170991		847.807,85		170991	85999 qm GE

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung	Summe Fläche	Nutzungsart
57/23	Eigentümer 4	Biotop in GE	685	3,50	2.397,50	Ganzerwerb/Tausch unterstellt	112496	Ackerland
57/23		Acker	3284	3,50	11.494,00		20865	Grünland
57/23		GE (Ackerland)	34579	6,50	224.763,50		6710	Biotop, Gehölz, Graben
57/23		Strasse in GE (Ackerl.)	1764	6,50	11.466,00			Brachland und Soll
		Grünland	20865	1,20	25.038,00		18280	Wald
		Gehölz/Graben	2285	0,39	891,15			
57/24	Eigentümer 4	GE Ackerland)	23874	6,50	155.181,00			
57/24		Wald	18280	0,74	13.527,20			
57/24		Acker	47572	3,50	166.502,00			
57/24		Brachland, Graben, Soll	3740	0,39	1.458,60			
57/24		Strasse in GE (Ackerl.)	1423	6,50	9.249,50			
	Gesamt		158351		621.968,45		158351	62325 qm GE

Bodenrichtwerte lt. Grundstücksmarktbericht 2017:

Ackerland Zone 815 = 3,00 €/qm (2016 = 3,15 €/qm)

Grünland Zone 9,15 = 1,20 €/qm

Wald Zone 715 = 0,74 €/qm

ertragsarme Flächen (Unland/Geringstland) = 0,39 €/qm

Gartenland 5,85 €/qm

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung
56/11	Gemeinde	Acker	27943			
56/11	Lüdersdorf	Grün	1896			
56/11		GE	15358			
56/11		Biotop	219			
56/11		Grün mit Gehölz	28814			

Gemeinde Lüdersdorf - Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet
Lüdersdorf Süd" - Kalkulation Kosten für Ankauf/Tausch der
benötigten Flächen

Überarbeitung vom November 2018

Flurstücke und Nutzungstypen: Stand 19.09.2016

Eigentümerin fordert, dass "GE-Flächen" Ackerland mit 10,00 €/qm /statt 6,50 €/qm) bewertet werden

Eigentümerin fordert, dass von den zusätzlich zu erwerbenden Ackerlandflächen des Flurstücks 57/24 diese größtenteils als "GE-Fläche" mit 10,00 €/qm bewertet wird

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung	Summe Fläche	Nutzungsart
57/23	Eigentümer 4	Biotop in GE	685	3,50	2.397,50	Ganzerwerb/Tausch unterstellt	94924	Ackerland
57/23		Acker	3284	3,50	11.494,00		20865	Grünland
57/23		GE (Ackerland)	34579	10,00	345.790,00		6710	Biotop, Gehölz, Graben
57/23		Strasse in GE (Ackerl.)	1764	10,00	17.640,00			Brachland und Soll
		Grünland	20865	1,20	25.038,00		18280	Wald
		Gehölz/Graben	2285	0,39	891,15			
57/24	Eigentümer 4	GE Ackerland)	23874	10,00	238.740,00	Ganzerwerb/Tausch unterstellt		
57/24		Wald	18280	0,74	13.527,20			
57/24		Acker	30000	10,00	300.000,00			
57/24		Acker	17572	3,50	61.502,00			
57/24		Brachland, Graben, Soll	3740	0,39	1.458,60			
57/24		Strasse in GE (Ackerl.)	1423	6,50	9.249,50			
	Gesamt		158351		1.027.727,95		140779	62325 qm GE

Bodenrichtwerte lt. Grundstücksmarktbericht 2017:

Ackerland Zone 815 = 3,00 €/qm (2016 = 3,15 €/qm)

Grünland Zone 9,15 = 1,20 €/qm

Wald Zone 715 = 0,74 €/qm

ertragsarme Flächen (Unland/Geringstland) = 0,39 €/qm

Gartenland 5,85 €/qm

Gemeinde Lüdersdorf - Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet
Lüdersdorf Süd" - Kalkulation Kosten für Ankauf/Tausch der
benötigten Flächen

Überarbeitung vom November 2018

Flurstücke und Nutzungstypen: Stand 19.09.2016

Eigentümerin fordert, dass "GE-Flächen" Ackerland mit 10,00 €/qm /statt 6,50 €/qm) bewertet werden
Grünlandflächen (und darin eingeschlossenen sonstige Flächen) des Flurstücks 59/9 sollen nicht mit übernommen werden

FS-Nr.	Eigentümer	Nutzungstyp	Fläche qm	€/qm	€ gesamt	Bemerkung	Summe Fläche	Nutzungsart
65	Eigentümer 3	GE (Ackerland)	6088	10,00	60.880,00	nur Teilerwerb GE unterstellt	155051	Ackerland
65		Acker	53026			verbleibt beim Eigentümer	0	Grünland
65		Biotop	1747			verbleibt beim Eigentümer	10420	Wald
							5237	Biotop, Gehölz, Wasserf.
59/9	Eigentümer 3	Gehölz in GE	1117	3,50	3.909,50	Mehrerwerb Restflächen Ackerland		
59/9		GE (Ackerland)	37941	10,00	379.410,00			
59/9		Strasse in GE (Ackerl.)	2158	10,00	21.580,00			
59/9		Acker	6895	3,50	24.132,50	Mehrerwerb		
59/9		Grünland	32685			verbleibt beim Eigentümer		
59/9		Gehölz, Graben, Teich	8163			verbleibt beim Eigentümer		
59/9		Gebäude-/Freifläche/Weg	9830			verbleibt beim Eigentümer		
59/10	Eigentümer 3	GE Ackerland)	85319	10,00	853.190,00	Gesamtübernahme des Flurstücks unterstellt		
59/10		Gehölz in GE	2847	3,50	9.964,50			
59/10		Gehölz, Teich, Unland	1273	0,39	496,47	Mehrerwerb		
59/10		Wald	10420	0,74	7.710,80	Mehrerwerb		
59/10		Strasse in GE (Ackerl.)	2884	10,00	28.840,00			
59/10		Acker	13766	3,50	48.181,00	Mehrerwerb		
	Gesamt		170708		1.438.294,77		170708	138354 qm GE

GI Lüdersdorf -
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Flächenerwerb in Vorbereitung Standortentwicklung

betrachtete Flächen:

Eigentümer 1	253.603,00	
Eigentümer 2	201.270,00	
Eigentümer 3	170.503,00	
Eigentümer 4	134.516,00	
Gemeinde (Bodenwert) ca.	<u>104.947,00</u>	<i>in Kalkulation enthalten, hier nur bei</i>
	864.839,00	<i>Pachteinnahmen einbezogen</i>

Investitionsvolumen zusätzlicher Ankauf **5.727.681,86 €**

Ankauf unter Vorbehalt Entscheidung der Gemeinde
Ankauf unter Vorbehalt Akzeptanz der einiger Eigentümer zu angebotenen Tauschflächen

Variante 1:

mögliche Pachteinnahmen bei Eigentum ca.: inkl. Bereits im Eigentum befindlicher Flächen	475 €/ha*a	41.079,85 €
durch Gemeinde zu leistender Kapitaldienst	Zinsen: 0,35 %	20.046,89 €
	Tilgung:	21.032,97 €
jährliches Defizit für die Gemeinde:		- €

Zinsen derzeit bei 0,35 % für Lüdersdorf - Frau Liedke 01.03.2019

Variante 2:

mögliche Pachteinnahmen bei Eigentum ca.: inkl. Bereits im Eigentum befindlicher Flächen	475 €/ha*a	41.079,85 €
durch Gemeinde zu leistender Kapitaldienst	Zinsen: 1 %	57.276,82 €
	Tilgung: 0 % - erst mit Verkauf geplant	
jährliches Defizit für die Gemeinde:		16.196,97 €

Da **keine Tilgung** in Ansatz gebracht wurde, ist auf Laufzeit und Zinsentwicklung explizit zu achten!

Für eine konkretere Betrachtung sind die aktuellen Kreditbedingungen der Gemeinde erforderlich!

Original Message processed by davidk@

AW: Gemeinde Lüdersdorf 1. März 2019, 10:33 Uhr

Von Cathleen.Kollek@dkb.de

An s.liedtke@schoenberger-land.de

Sehr geehrte Frau Liedtke,

im Nachgang zu unserem heutigen Telefonat erhalten Sie unverbindlich und freibleibend die Kreditaufnahmebestätigung für einen Roll-Over-Kredit in unserem Hause.

Solange der EURIBOR negativ ist, liegt der Zinssatz bei 0,35 % p.a., der Berechnungszeitraum wird bei Kreditaufnahme angepasst.

Der Kreditbetrag kann aufgrund interner Regelungen aktuell nur mit einer Höhe von max. EUR 4.500.000,00 ausgewiesen werden. Wie es sich zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme verhält bleibt abzuwarten.

Der Kreditbetrag muss nicht in einer Summe aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit Teilbeträge (ab EUR 1.000.000,00) zu kreditieren. Diese sind jeweils separat zu beantragen.

Zum Ablauf der jeweiligen 3-Monats-Frist können Sondertilgungen vorgenommen werden, die Höhe ist nicht eingeschränkt, Kreditablösungen sind gestattet.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cathleen Kollek
Deutsche Kreditbank AG
Team Kommunen und Soziale Infrastruktur
Hausanschrift: Neuer Markt 11, 13055 Rostock
Postanschrift: Postfach 10 40 40, 18005 Rostock
Tel.: 0381 49 127-4658 · Fax: 0381 49 127-4653
E-Mail: cathleen.kollek@dkb.de · Internet: www.dkb.de
E-Postbrief: info@dkb.epost.de · Facebook: www.fb.com/Deutsche.Kreditbank

DKB

Deutsche Kreditbank AG

Deutsche Kreditbank AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Edgar Zoller
Vorstand: Stefan Unterlandstätter (Vorsitzender), Tilo Hacke, Thomas Jebben, Alexander von Dobschütz, Jan Walkner
Sitz der Gesellschaft: Berlin · BIC: BYLADEM3301 · Handelsregister: Berlin-Charlottenburg (HRB 34165)

Von: Sylvia Liedtke [mailto:s.liedtke@schoenberger-land.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Februar 2019 17:59

An: Kollek Cathleen

Betreff: Gemeinde Lüdersdorf

Amt Schönberger Land

Sehr geehrte Frau Kollek,

die Gemeinde Lüdersdorf plant die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes. Hierzu ist zunächst ein Flächenenerwerb mit einem Investitionsvolumen von 5.600.000 € erforderlich. Die Grundstücksankäufe werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt, insofern werden die 5,6 Mio € nicht in einer Summe fällig. Es ist angedacht, dass die Gemeinde Lüdersdorf diese Summe kreditiert, jedoch zunächst ohne Tilgungsleistung. Diese soll flexibel erfolgen können, d.h. mit jedem Geldeingang aus einem Grundstücksverkauf einer

Gewerbefläche. Zwischenzeitlich müsste die Gemeinde folglich Zinsen auf die jeweils in Anspruch genommene Darlehenssumme entrichten.

Jetzt die entscheidende Frage, können Sie uns hierfür ein Angebot unterbreiten? Da diese Kreditform sicherlich einen anderen Zinssatz nach sich zieht, muss ich diese Zinsaufwendungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Liedtke

Am Markt 15
23923 Schönberg

Tel 038828/330-1208

E-Mail s.liedtke@schoenberger-land.de
Web <https://schoenberger-land.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Denken Sie an unsere Umwelt - bevor Sie diese E-Mail drucken!

Anhänge

Scan-Datum_01032019.pdf

45.973 Bytes

01.03.2019 10:31:46

Kreditaufnahmebestätigung

Die **Gemeinde Lüdersdorf**
(nachfolgend „Kreditnehmer“ genannt)

nimmt bei der **Deutschen Kreditbank AG**
Berlin

einen Kredit in Höhe von **EUR 4.500.000,00**
in Worten **EURO vier Millionen fünfhunderttausend 00/100**

zu folgenden wesentlichen Bedingungen auf:

Auszahlungskurs: 100 %

Kreditlaufzeit: bis max. **30.12.2024**

Inanspruchnahme: Jeweils als **3 -Monats-Kredit** zu einem Festzins auf der Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR;
außerordentliche Tilgungen sind während der vereinbarten Festzinsperiode nicht möglich.
Jeweils 5 Bankarbeitstage vor Ablauf der Roll-Over-Periode teilt der Kreditnehmer der Bank seine Absicht zur Prolongation für die nächste Terminperiode schriftlich mit.

Zinssatz: **0,350** Prozentpunkte p. a. über dem jeweils gültigen **3 -Monats-EURIBOR** (Euro Interbank-Offered-Rate) für die gesamte Kreditlaufzeit gemäß Veröffentlichung im Internet (www.euribor-ebf.eu), im Fall eines negativen EURIBOR-Zinssatzes über 0,00 %, bestimmt am 2. Bankarbeitstag vor Valutierung.
Für den ersten Berechnungszeitraum ab **01.03.2019** beträgt der Zinssatz % p. a..
Rechnungsabschluss ist jeweils nach der gewählten Roll-Over-Periode.

Die Zinsen werden jeweils am letzten Tag der gewählten Roll-Over-Periode für den abgelaufenen Zeitraum Ihrem Konto Nr. **100578** bei der Deutschen Kreditbank AG abgebucht; erstmals zum **30.03.2019**.

Rückzahlung: Wird nach Ablauf der gewählten Roll-Over-Periode der Kreditbetrag nicht prolongiert, so ist dieser zur Rückzahlung fällig.

Gebühren: **keine**

Für den Fall, dass die Bank ihre Forderungen aus der noch auszufertigenden Schuldurkunde im Rahmen der eigenen Refinanzierung an eine Zentralbank oder ein anderes Kreditinstitut überträgt, verpfändet oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstrumentes zur Refinanzierung einsetzt, übermittelt die Bank dem Refinanzierer neben den sonstigen erforderlichen Informationen (z. B. Kreditbetrag, Fälligkeit) auch seinen Namen, die Namen seiner gesetzlichen Vertreter, die Landeszugehörigkeit und seine Adresse.

Die Datenübermittlung an den Refinanzierer erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung. Die Bank hat ein berechtigtes Interesse daran, die Informationen an den Refinanzierer zu übermitteln, da ansonsten eine Refinanzierung nicht möglich wäre.

Der Kreditnehmer befreit die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

Der Kreditnehmer versichert, dass der Kreditabschluss wirksam – unter Beachtung aller Vorschriften in Gesetzen, Verordnungen und Satzungen – zustande gekommen ist und für diesen Kredit eine Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

– nicht erforderlich ist *)

– erforderlich und von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt ist *)

Außerdem wird bestätigt, dass sich die Kreditaufnahme, sofern es sich nicht um eine Umschuldung handelt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr hält.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Auszahlungsvoraussetzung ist die Vorlage

- dieser rechtsverbindlich unterschriebenen und gesiegelten Kreditaufnahmebestätigung
- des Nachweises der Vertretungsbefugnis des / der Unterzeichnenden, falls die Unterzeichnung der Kreditaufnahmebestätigung nicht auf gesetzlicher Vertretungsbefugnis beruht
- einer beglaubigten Abschrift des Kreditaufnahmebeschlusses des zuständigen Beschlussorgans bzw. der Eilentscheidung.

Sofern es sich nicht um eine Umschuldung handelt, ist weitere Auszahlungsvoraussetzung die Vorlage der Gesamtgenehmigung für das Haushaltsjahr und im Falle, dass die Kreditaufnahme einzelgenehmigungspflichtig ist, die Vorlage der Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Nachweis der Vertretungsbefugnis; die beglaubigte Abschrift des Kreditaufnahmebeschlusses bzw. der Eilentscheidung und die Einzelgenehmigung können vorab per Telefax übermittelt werden, sind aber zeitnaß nachzureichen.

Erklärung nach den Geldwäschevorschriften:

- Der Kreditnehmer erklärt im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Sofern der Kreditnehmer im Sinne des Geldwäschegesetzes nicht erklären kann, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln, wendet er sich bitte an seinen Kundenbetreuer.

Ort, Datum

Name(n) in Druckbuchstaben und Unterschrift(en)

(Siegel)

Amtsbezeichnung(en)

Fw: Unverbindliche freibleibende Konditionsberechnung (Gemeinde Lüdersdorf - Erschließung Gewerbegebiet)
s.liedtke@schoenberger-land.de -> h.waschow@schoenberger-land.de

19-Mrz-2019 17:21

Original Message processed by david@

Unverbindliche freibleibende Konditionsberechnung (Gemeinde Lüdersdorf - Erschließung Gewerbegebiet) 12.
März 2019, 13:15 Uhr

Von Cathleen.Kollek@dkb.de

An s.liedtke@schoenberger-land.de

Sehr geehrte Frau Liedtke,

anbei erhalten Sie unsere unverbindliche freibleibende Konditionsberechnung für das o.g. Vorhaben.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass wir den Kredit aufgrund interner Regeln aktuell nur mit einer Höhe von Euro 4.500.000,00 ausreichen können. Wie es sich zum Zeitpunkt der tatsächlichen Kreditaufnahme verhält bleibt abzuwarten.

Für Kommunalkunden können wir langfristige Kredite nur mit einer maximalen Laufzeit von 50 Jahren ausreichen.

Für Fragen und zur Berechnung weiterer Finanzierungsvarianten stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cathleen Kollek

Deutsche Kreditbank AG

Team Kommunen und Soziale Infrastruktur

Hausanschrift: Neuer Markt 11, 18055 Rostock

Postanschrift: Postfach 10 40 40, 18006 Rostock

Tel.: 0381 49 127-4658 · Fax: 0381 49 127-4653

E-Mail: cathleen.kollek@dkb.de · Internet: www.dkb.de

E-Postbrief: info@dkb.epost.de · Facebook: www.fb.com/Deutsche.Kreditbank

DKB

Deutsche Kreditbank AG

Deutsche Kreditbank AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Edgar Zoller

Vorstand: Stefan Unterlandstätter (Vorsitzender), Tilo Hacke, Thomas Jebesen, Alexander von Dobschütz, Jan Walther

Sitz der Gesellschaft: Berlin · BIC: BYLADEM1001 · Handelsregister: Berlin-Charlottenburg (HRB 34165)

Anhänge

Scan-Datum_12032019.pdf

42.589 Bytes

12.03.2019 13:07:53

Unverbindliches freibleibendes Angebot der Deutschen Kreditbank AG, Standort Rostock vom 12.03.2019 für ein Kommunaldarlehen an: Gemeinde Lüdersdorf

Erschließung Gewerbegebiet

Darlehensform	Annuitätendarlehen
Darlehenssumme	EUR 4.500.000,00
Auszahlungskurs	100 %
Valutierungstermin	01.04.2019
Nominalzinssatz	0,90 %
Zinsfestschreibung	fest bis 30.03.2029
Laufzeit	ca. 50 Jahre
Zinsen erstmalig am	30.06.2019
Annuität:	EUR 28.293,75
anf. Tilgung in %	1,615 %
Leistungstermine	vierteljährlich
Tilgungsverrechnung	sofort/ taggenau
Tilgung erstmalig am	30.06.2019
Restschuld am Ende Zinsbindung	EUR 3.740.313,03

Tilgungsplan: Annuitätendarlehen

Nominalzins: 0,90000%

Valuta	Ereignis	Betrag (EUR)	Zins (EUR)	Tilgung (EUR)	Restschuld (EUR)
01.04.2019	Auszahlung	-4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
30.06.2019	Rate	28.293,75	10.012,50	18.281,25	4.481.718,75
30.09.2019	Rate	28.293,75	10.083,87	18.209,88	4.463.508,87
30.12.2019	Rate	28.293,75	10.042,89	18.250,86	4.445.258,01
30.03.2020	Rate	28.293,75	10.001,83	18.291,92	4.426.966,09
30.06.2020	Rate	28.293,75	9.960,67	18.333,08	4.408.633,01
30.09.2020	Rate	28.293,75	9.919,42	18.374,33	4.390.258,68
30.12.2020	Rate	28.293,75	9.878,08	18.415,67	4.371.843,01
30.03.2021	Rate	28.293,75	9.836,65	18.457,10	4.353.385,91
30.06.2021	Rate	28.293,75	9.795,12	18.498,63	4.334.887,28
30.09.2021	Rate	28.293,75	9.753,50	18.540,25	4.316.347,03
30.12.2021	Rate	28.293,75	9.711,78	18.581,97	4.297.765,06
30.03.2022	Rate	28.293,75	9.669,97	18.623,78	4.279.141,28
30.06.2022	Rate	28.293,75	9.628,07	18.665,68	4.260.475,60
30.09.2022	Rate	28.293,75	9.586,07	18.707,68	4.241.767,92
30.12.2022	Rate	28.293,75	9.543,98	18.749,77	4.223.018,15
30.03.2023	Rate	28.293,75	9.501,79	18.791,96	4.204.226,19
30.06.2023	Rate	28.293,75	9.459,51	18.834,24	4.185.391,95
30.09.2023	Rate	28.293,75	9.417,13	18.876,62	4.166.515,33
30.12.2023	Rate	28.293,75	9.374,66	18.919,09	4.147.596,24
30.03.2024	Rate	28.293,75	9.332,09	18.961,66	4.128.634,58
30.06.2024	Rate	28.293,75	9.289,43	19.004,32	4.109.630,26
30.09.2024	Rate	28.293,75	9.246,67	19.047,08	4.090.583,18
30.12.2024	Rate	28.293,75	9.203,81	19.089,94	4.071.493,24
30.03.2025	Rate	28.293,75	9.160,86	19.132,89	4.052.360,35
30.06.2025	Rate	28.293,75	9.117,81	19.175,94	4.033.184,41
30.09.2025	Rate	28.293,75	9.074,66	19.219,09	4.013.965,32
30.12.2025	Rate	28.293,75	9.031,42	19.262,33	3.994.702,99
30.03.2026	Rate	28.293,75	8.988,08	19.305,67	3.975.397,32
30.06.2026	Rate	28.293,75	8.944,64	19.349,11	3.956.048,21
30.09.2026	Rate	28.293,75	8.901,11	19.392,64	3.936.655,57
30.12.2026	Rate	28.293,75	8.857,48	19.436,27	3.917.219,30
30.03.2027	Rate	28.293,75	8.813,74	19.480,01	3.897.739,29
30.06.2027	Rate	28.293,75	8.769,91	19.523,84	3.878.215,45
30.09.2027	Rate	28.293,75	8.725,98	19.567,77	3.858.647,68
30.12.2027	Rate	28.293,75	8.681,96	19.611,79	3.839.035,89
30.03.2028	Rate	28.293,75	8.637,83	19.655,92	3.819.379,97
30.06.2028	Rate	28.293,75	8.593,60	19.700,15	3.799.679,82
30.09.2028	Rate	28.293,75	8.549,28	19.744,47	3.779.935,35
30.12.2028	Rate	28.293,75	8.504,85	19.788,90	3.760.146,45
30.03.2029	Rate	28.293,75	8.460,33	19.833,42	0,00

12.03.2019 13:03:54

1 / 2

Valuta	Ereignis	Betrag (EUR)	Zins (EUR)	Tilgung (EUR)	Restschuld (EUR)
30.03.2029	Restschuld	3.740.313,03	0,00	3.740.313,03	0,00